

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	23.01.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	21.02.2013	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	21.02.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.02.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hochschulcampus Bielefeld, Umbau der südlichen Universitätsstraße zwischen neuer Westspange und Definition (ehemals Morgenbreite) zu einem Boulevard

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung in Höhe von 22.800,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen Kenntnis, der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt, die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:

- a) Dem Umbau der südlichen Universitätsstraße zwischen neuer Westspange und Definition (ehemals Morgenbreite) zu einem Boulevard entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.
- b) Der Zurückstellung des Baus einer geplanten Querungshilfe im Bereich der Einmündung Westspange/ südliche Universitätsstraße (Anlage 4) wird zugestimmt.
- c) Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang des Boulevards in Form von Kofferleuchten mit LED-Technik auf 5,00m bis 6,00m hohen Masten wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW errichtet derzeit den Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) auf der ehemaligen Parkplatzfläche nördlich des Universitätshauptgebäudes und westlich des bestehenden Parkhauses 3. Dieses Gebäude soll dauerhaft unter anderem auch zentrale Funktionsflächen wie z.B. Bibliothek und Mensa aufnehmen und es soll als Bindeglied zwischen dem geplanten Fachhochschulcampus und dem Universitätsgebäude dienen. Das Universitätsgebäude erhält hierdurch im nordwestlichen Grundstücksbereich ein bauliches Pendant, wodurch die vorhandene Grünachse in ihrer Bedeutung aufgewertet werden soll. Diese Planung entspricht der städtebaulichen Rahmenplanung der Büros Döll / GTL und ist eine

Weiterentwicklung der „Perlenkette“ in Richtung Universitätshaupteingang.

Das Gebäude wird über eine BGF von ca. 74.000 m² und eine HNF von 27.500 m² verfügen. Es hat eine Länge von ca. 200 m und eine Breite von ca. 80 m, die Höhe wird mit ringförmig angeordneten Obergeschossen gestaffelt. Das Gefälle des Geländes von Südwest nach Nordost wird aufgegriffen um zwei natürlich durchlüftete Tiefgaragenebenen zu errichten. Innerhalb der Tiefgaragenebenen werden ca. 900 Stellplätze entstehen. Zusätzlich soll hier der gesamte Ver- und Entsorgungsverkehr abgewickelt werden.

Bei dem ENUS Gebäude handelt es sich um den ersten wichtigen Umsetzungsschritt für die ab 2014 geplante Sanierung des Universitäts-Hauptgebäudes.

Zwischen dem Universitätshauptgebäude und dem ENUS befindet sich die Universitätsstraße als Verbindung zur Definition (ehemals Morgenbreite). Über diese Straße erfolgte auch die Erschließung der ehemaligen Parkplatzfläche, auf der ENUS errichtet wird. Die Fahrbahn verfügt über zwei 3,50m breite Fahrstreifen, die durch einen 3,00m breiten Mittelstreifen getrennt sind. Auf der südlichen Seite befinden sich ein 2,50m breiter gepflasterter Radweg und ein ebenfalls gepflasterter 7,00m breiter Gehweg. In diesen Gehweg sind zwei Baumreihen (Linden) integriert. Auf Grund der viel zu kleinen Pflanzflächen weist der Gehweg teilweise erhebliche Schäden durch das Wurzelwerk der Bäume auf.

2. Planung (Anlage 1 - 5)

Es ist beabsichtigt, die bestehende Fahrbahn der Universitätsstraße zwischen Westspange und Definition zu einem Campus-Boulevard umzubauen. Er soll als Mischverkehrsfläche vorwiegend dem Fuß- und Radverkehr dienen und erhält eine Breite von ca. 12,80m. Die Befestigung soll mit silbergrauen Betongroßformatplatten (**Anlage 5**) erfolgen. Kfz-Verkehr in Richtung Definition soll künftig nicht mehr stattfinden. Die westlich des Universitätshauptgebäudes befindlichen Stellplätze bleiben von der Voltmannstraße aus über die Morgenbreite und Definition weiterhin erreichbar. Die Erschließung der ENUS-Tiefgarage und der Lieferverkehr erfolgen über die neue Westspange.

Für Blinde und sehbehinderte Menschen erfolgt die Führung entlang einer Kante, die durch den Höhenversatz zwischen ENUS und Campus-Boulevard entsteht. In den Anbindebereichen Westspange und Definition erfolgt eine Zuführung mittels Rippen- und Noppenplatten. Barrierefreie Zugänge zum ENUS werden über Rampen gewährleistet.

Der bestehende gepflasterte Geh-/ und Radwegfläche auf der südlichen Seite wird entfernt und der Bereich in die anliegende Rasenfläche integriert. Abschnittsweise werden auf der Fläche Radabstellanlagen vorgesehen. Die bestehenden beiden Baumreihen bleiben erhalten. Die Unterhaltung der Rasenfläche einschließlich Bäumen und Radabstellanlagen soll zukünftig durch die Universität erfolgen. Ein entsprechender Pachtvertrag, in dem dies geregelt wird, befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Der Campus-Boulevard bleibt weiterhin eine öffentliche Verkehrsfläche. Erforderliche Teileinziehungs- bzw. Endwidmungsverfahren wegen des teilweisen Rückbaus und der Unterbindung des Kfz-Verkehrs sind in Vorbereitung.

Im Bereich der Anbindung Westspange an die südliche Universitätsstraße wurden ursprünglich zwei Querungsiseln geplant (**Anlage 4**). Die Herstellung ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Seitens des BLB und der Universität wird befürchtet, dass durch die Querunginsel in der Westspange Fußgänger auf die falsche Seite der Universitätsstraße in Richtung Zugänge der Parkhäuser geführt werden. Hier ist kein Gehweg vorhanden. Auf diese Querunginsel soll daher vorerst verzichtet werden. Nach Fertigstellung der Verkehrsanlagen wird die Notwendigkeit der Insel an Hand des Fußgängerverhaltens abschließend überprüft.

3. Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung aus Leuchten des Herstellers Schneider mit HQL soll durch Kofferleuchten mit LED-Technik auf 5,00m bis 6,00m hohen Masten ersetzt werden.

4. Finanzierung

Der Ausbau der südlichen Universitätsstraße zum Boulevard einschließlich der Beleuchtung und der Rückbau des vorhandenen Gehweges erfolgen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Vorhabenträger des ENUS. Herstellungskosten entstehen der Stadt Bielefeld daher nicht. Hierzu wird mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Durch die Unterhaltungspflicht der umgebauten Verkehrsanlage ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 22.800,00 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung des neuen Boulevards ca. 20.000,00 € und auf die neue Beleuchtung ca. 2.800,00 €. Da sich die Verkehrsfläche jedoch insgesamt verringert, werden die finanziellen Aufwendungen der Stadt Bielefeld für die Unterhaltung geringer. Außerdem wären zur Beseitigung der Wurzelschäden im Bereich des gepflasterten Geh- und Radweges in nächster Zeit erhebliche finanzielle Mittel erforderlich geworden, die nun entfallen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss